



Lehrgangsausschreibung WASSERWACHT Extern

Rettungsschwimmer Extern Bronze

(Rettungsschwimmabzeichen Bronze)

Zielgruppe

Externe Teilnehmer, welche die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

Voraussetzung

- Mindestalter: 12 Jahre
- Gute Schwimmkenntnisse
- Körperliche und geistige Eignung

Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung

Die Voraussetzungen sind am ersten Lehrgangstag vorzuweisen. Der Lehrgang wird von einem Ausbilder Rettungsschwimmen der Wasserwacht Neutraubling geleitet und geprüft. Als Ausbildungshelfer können geeignete Personen eingesetzt werden.

Ausbildungsinhalt

- Gefahren am u. im Wasser
- Hilfe bei Bade-, Boots-, und Eisunfällen (Selbst- u. Fremdreitung)
- Vermeidung von Umklammerungen
- Atmung u. Blutkreislauf
- Hilfe bei Verletzungen u. Ertrinkungsunfällen
- Hitze u. Kälteschäden
- Aufgaben der WW

Prüfung

- Schriftliche Lernzielkontrolle
- Praktische Prüfung gemäß der Prüfungsvorschrift Rettungsschwimmen

Ausbildungsziel

In diesem Lehrgang erwerben die Teilnehmenden Grundkenntnisse und Fertigkeiten der Rettung und Wiederbelebung von Ertrinkenden und können diese anschließend sachgerecht anwenden.

Termin und Lehrgangsort

Samstag: 09:00 bis ca. 16:30 Uhr
Mittags: BRK-Wasserwacht Neutraubling, Birkenallee 6, 93073 Neutraubling
Nachmittags: Hallenbad Neutraubling, Haidauer Str. 1, 93073 Neutraubling
Sonntag: 13:30 bis ca. 18:30 Uhr
BRK-Wasserwacht Neutraubling, Birkenallee 6, 93073 Neutraubling

Hinweis

Verpflegung wird am ersten Kurstag vom Veranstalter gestellt. Getränke für die praktische Ausbildung in nicht zerbrechlichen Flaschen (PET oder Blech) bitte selbst mitbringen.

Am zweiten Lehrgangstag muss jeder Teilnehmer **Badebekleidung**, sowie ein **T-Shirt** mit einer **langen Hose** mitbringen.

Teilnehmerzahl

Maximal 16 Teilnehmer

Anmeldeschluss

Eine Woche vor Kursbeginn!

Anmeldungen an: rs.extern@wasserwacht-neutraubling.de

Kosten

Die Kosten in Höhe von **70€** sind von jedem Teilnehmer selbst zu tragen und am ersten Kurstag passend in Bar mitzubringen.

Träger der Ausbildung

BRK-Wasserwacht OG Neutraubling

BRK-Kreisverband/-Ortsgruppe
Bezirksverband / Firma _____

☐ Bereitschaften
☐ Wasserwacht

☐ Bergwacht
☐ Jugendrotkreuz

☐ Hauptamtliche(r)
☐ Wohlfahrt/Sozialarbeit

☐ Sonstige
☐ Selbstzahler/in

☐ an / über BV _____

☐ an Landesgeschäftsstelle

Lehrgang

Titel: _____ LG-Nr.: _____
Veranstalter: _____ LG-Gebühren ggf. zzgl. Verpflegung/Unterkunft
vom/am: _____ bis _____ in: _____

Personalien

Name: _____ Geburtsname: _____
Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____
E-mail: _____ Tel. mobil: _____
Arbeitgeber: _____
Mitgliedsnummer eVEWA: _____

Teilnahmevoraussetzungen

Gemäß Ausbildungsrichtlinien kann ich folgende Qualifikation(en) bzw. Ausbildung(en) nachweisen:
(Bitte geben Sie an, wann Sie die Qualifikation erworben bzw. die Ausbildung besucht haben!)

Ausbildungsziel: _____

Unterkunft und evtl. Verpflegungsbesonderheit

Übernachtung: ☐ ja ☐ Anreise am Vortag ☐ nein (gilt für gesamte Veranstaltung)
Verpflegung: ☐ Vollkost ☐ vegetarisch
(weitere Verpflegungsbesonderheiten bitte mit dem Veranstalter/Lehrgangsort klären)

Teilnehmerverpflichtung

Ich erkenne mit dieser Lehrgangsanmeldung die Ausbildungsrichtlinien des BRK mit Ausführungsbestimmungen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Die nachfolgende Dateninformation habe ich zur Kenntnis genommen. Nach Beendigung dieses Lehrganges werde ich die von mir übernommene RK-Aufgabe in meinem Kreisverband/Bezirksverband wahrnehmen und fördern. Diese Anmeldung stellt keine Berechtigung zur Teilnahme an o. g. Veranstaltung dar.

Ohne gesonderte Einladung ist eine Teilnahme nicht möglich. Ohne Kostenübernahmeerklärung durch die Entsendestelle erfolgt die Rechnungsstellung an den Teilnehmer.

_____, den _____

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren:

(Unterschrift des Teilnehmers)

(Unterschrift des Sorgeberechtigten)

Bearbeitungsvermerke und Kostenübernahmeerklärung

_____, den _____ Ortsebene: _____
Kreisebene: _____
BV/LV: _____
(Unterschrift Kreisverband / entsendende Stelle)

Es gilt die nachfolgende Dateninformation auf den Folgeseiten.



Deutsches Rettungsschwimmabzeichen

Bronze

Prüfungskarte

Mindestalter: 12 Jahre



Zuname: _____

Vorname: _____, geb. am _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers und – bei Minderjährigen – zusätzlich der gesetzlichen Vertretung: Ich erkenne die Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift Rettungsschwimmen und deren Ausführungsbestimmungen für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen **Bronze** an.

_____, den _____

Bewerber*in _____

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen **Bronze** erwirbt.

_____, den _____

gesetzliche*r Vertreter*in _____

Bezahlt am: _____, _____ €

Eingereicht am: _____

Urkunde Nr.: _____

☐ Eintrag im Rettungsschwimmpass bzw.

☐ Urkunde etc. ausgegeben am: _____

Stempel der zuständigen Stelle:

Stempel der zuständigen Stelle:

Die/der Bewerber*in _____ hat vom _____

bis _____ an einem Lehrgang der Wasserwacht zur Vorbereitung auf eine Prüfung für das **DRSA Bronze** (Dauer mind. 16 Stunden) regelmäßig teilgenommen und nachstehende Leistungen erfüllt.

	Leistungen [gemäß DPO Schwimmen (mit PO Retten) vom 01.01.2020]	bestanden am	Unterschrift der Prüferin/des Prüfers
1	200m Schwimmen in max. 10 Min. (100m in Bauchlage, 100m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit)		
2	100m Kleiderschwimmen in max. 4 Min., anschl. im Wasser entkleiden		
3	3 verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe (z. B. Abrenner, Kopf-, Paket-, Start- o. Fußsprung)		
4	15 m Streckentauchen		
5	2 x Tieftauchen (1 x kopf-, 1 x fußwärts), innerhalb 3 Min. 2 x Herausholen eines 5-kg-Tauchrings o. Ä., Wassertiefe 2–3 m		
6	50 m Transportschwimmen (Schieben o. Ziehen)		
7	Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie Befreiung aus – Halsumklammerung von hinten – Halswürgegriff von hinten		
8	50 m Schleppen je ½ Strecke Kopf- o. Achselgriff u. Standard-Fesselschleppgriff		
9	Kombinierte Übung, ohne Pause: 1. 20 m Anschwimmen in Bauchlage, auf ca. halber Strecke 2–3 m tief abtauchen 2. Herausholen 5-kg-Gegenstand, fallen lassen, Anschwimmen fortsetzen 3. 20 m Schleppen von Partner*in		
10	Demonstration Anlandbringen		
11	3 Min. Vorführung der HLW		
12	Theoretische Kenntnisse: Gefahren am u. im Wasser, Hilfe bei Bade-, Boots- u. Eisunfällen (Selbst- u. Fremdrettung), Vermeidung von Umklammerungen, Atmung u. Blutkreislauf, Hilfe bei Verletzungen u. Ertrinkungsunfällen, Hitze- u. Kälteschäden, Aufgaben der WW		

Die für die Prüfung verantwortliche Lehrkraft Rettungsschwimmen bestätigt durch Unterschrift, dass sie gemäß aktueller Prüfungsordnung und deren Ausführungsbestimmungen ausgebildet und geprüft hat. Die Bewerberin/der Bewerber hat alle Leistungen erfolgreich erfüllt.

Name, Anschrift der Lehrkraft: _____



Name, Vorname

geb. am

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bestätigung der Sicherheitsbelehrung für Rettungsschwimmlehrgänge durch Bewerber*innen

Ausgehend von der Erkenntnis, dass im Rahmen der Ausbildung sowie bei Übungen für den Erwerb eines Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Gefahren grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können, bin ich/sind wir bereit, die nachfolgenden Sicherheitsregeln und Grundsätze anzuerkennen:

1. Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang zum Rettungsschwimmer*innen in der Wasserwacht ist die vollständige Gesundheit der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Er wird darauf hingewiesen, dass die durchzuführenden praktischen Übungen (Schwimmen, Tauchen, Rettungsgriffe, Befreiungsgriffe und Anlandbringen von Personen) mit teilweise erheblicher Kraftanstrengung verbunden sein können. Es wird daher allen Teilnehmenden empfohlen, eine vorherige ärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder vor und während des Lehrgangs sofort Mitteilung zu machen, wenn Grund für die Annahme besteht, dass eine Gesundheitsbeeinträchtigung aufgetreten ist oder auftreten könnte (insbesondere Herz, Ohren, Bandscheibe, Atmungsorgane).
2. Die teilnehmende Person bestätigt, dass sie bzw. er sicher und ausdauernd schwimmen und tauchen kann, um insbesondere die für die praktischen Anforderungen der Ausbildung notwendigen Voraussetzungen erfüllen zu können.
3. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, ihr besonderes Augenmerk auf die Unfallvermeidung zu richten. Dies gilt insbesondere für die praktischen Übungen, bei denen mit bzw. an anderen Personen geübt wird (vor allem Rettungs-, Befreiungs- und Abschleppgriffe). Die teilnehmende Person hat der zuständigen Ausbilderin/Übungsleiterin bzw. dem zuständigen Ausbilder/Übungsleiter umgehend mitzuteilen, wenn sie bei sich Anzeichen einer körperlichen Überforderung feststellt.
4. Die teilnehmende Person verpflichtet sich, allen Anweisungen der Ausbilder*innen und Übungsleiter*innen, die den Lehrgangsablauf, insbesondere aber die praktischen Übungen betreffen, unbedingt und schnellstmöglich Folge zu leisten.

Zuständige Ausbilder*innen und Übungsleiter*innen haben das Recht, eine teilnehmende Person ganz oder teilweise vom weiteren Lehrgang auszuschließen, wenn

- gesundheitliche oder körperliche Voraussetzungen (vgl. oben Ziffer 1, 2) einer teilnehmenden Person nicht oder nicht mehr gegeben sind,
- diese teilnehmende Person sich selbst, andere Teilnehmende oder die Ausbilder*innen gefährdet oder Anweisungen der Übungsleiter*innen nicht sofort Folge leistet,
- diese teilnehmende Person durch ihr Verhalten andere Personen belästigt oder den Ausbildungs- und Übungsbetrieb vorsätzlich behindert.

Haftung

1. Die Haftung aller an einem Lehrgang Rettungsschwimmen beteiligten Ausbilder*innen, Übungsleiter*innen, Ausbildungshelfer*innen sowie sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit ihrerseits nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
2. Die Haftung des Veranstalters sowie der für ihn tätigen Ausbilder*innen, Übungsleiter*innen, Ausbildungshelfer*innen und sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen für von der teilnehmenden Person selbst verschuldete Unfälle ist ausgeschlossen. Ein eventuelles Mitverschulden bleibt davon unberührt.
3. Eine teilnehmende Person an einem Lehrgang Rettungsschwimmen haftet selbst für alle von ihr bei Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden oder Unfälle.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin oder des Bewerbers

Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters:

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Bei minderjährigen Kursteilnehmenden bitten wir die Eltern bzw. die gesetzliche Vertreterin oder den gesetzlichen Vertreter, den Teilnehmenden den Inhalt und die Bedeutung dieser Teilnahmebedingungen zu erläutern und verständlich zu machen.

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Seminarmanagement hier: Teilnehmer

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bayerische Rotes Kreuz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, nebst seiner Untergliederungen (Bezirks- und Kreisverbände) und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist

Bayerisches Rotes Kreuz
Garmischer Straße 19-21
81373 München
Telefon: 089-9241-0
E-Mail-Adresse: info@brk.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder unter E-Mail-Adresse: datenschutz@lgst.brk.de. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet/Intranet unter www.brk.de verfügbar.

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Geschlecht, Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Daten zur Ausbildung, Fähigkeiten und Kompetenzen (ggf. abgelegte Prüfungen), die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten sowie weitere Daten aus dem Seminarmanagement (z. B. Einbuchung in Schulungsblöcke, Fortbildungen, Bildungsveranstaltungen).

Ihre personenbezogenen Daten senden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung und der Durchführung des Seminars zu. Daneben können wir Daten von Dritten (z. B. BRK-Kreisverbänden, Schulen, Arbeitsgebern) erhalten haben.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes - neu (BDSG neu).

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung des Seminar- und Veranstaltungsmanagement. Mit der Einreichung Ihrer Teilnehmerdaten willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ein.

Sollten wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

Datenübermittlung

Innerhalb des BRK-Landesverbandes und seiner Untergliederungen erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Finanzbuchhaltung) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten am Seminarmanagement benötigen.

Optional: Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an den jeweiligen Dozenten bzw. Veranstaltungsleiter übermitteln, soweit es für die Erfüllung des Seminarangebotes erforderlich ist. Ferner an den Ort einer möglichen gebuchten Unterkunft bei mehrtätigen Veranstaltungen, falls Sie eine Übernachtung gebucht haben.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie einer Übersicht im Anhang entnehmen. **Anlage (Erstellung durch die Fachbereiche!)**

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der DRK-Landesverband e.V., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089/2126720

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung des Seminars oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben der Berufsgenossenschaften (DGUV Grundsatz 304-001 oder 304-002) und der Fahrerlaubnisverordnung im Rahmen der Ersthelferausbildung.
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Drittmittelgebern (z.B. Landes- und Kreisjugendring, Bildungsprämie, Bildungsgutschein, Kostenträgern)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den BRK-Landesverband Bayerisches Rotes Kreuz oder einer seiner Untergliederungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere die Nutzung Ihrer Daten für unser Seminar- und Veranstaltungsmanagement.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Um an Seminaren/Veranstaltungen teilzunehmen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ihre Daten benötigen wir für die administrative Durchführung unseres Seminarmanagement. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.